

**Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWB)
Vom 25. August 2016**

Auf Grund von Art.13 Abs.1, 58 Abs.1, 61 Abs.2 und 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
¹Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (Hochschule Coburg). ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (BayRS 2210–4–1–4–1 WFK), und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hochschule Coburg (APO) vom 22. Februar 2013 (Amtsblatt 2013) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

¹Der Studiengang soll die Fähigkeit vermitteln, auf Basis einer fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung Probleme und Zusammenhänge in der Betriebswirtschaft zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. ²Dies schließt die Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben ein, die eine eigenständige Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse erfordern.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von elf Studiensemestern, davon zehn theoretische und ein praktisches Studiensemester, im Umfang von 210 ECTS. ²Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. ³Der erste Studienabschnitt umfasst sieben theoretische, der zweite Studienabschnitt umfasst drei theoretische und ein praktisches Studiensemester. ⁴Das praktische Studiensemester wird als achtes Studiensemester geführt. ⁵Die Studiendauer kann durch Anrechnung von Kompetenzen auf bis zu sechs Studiensemestern verkürzt werden.
(2) Präsenzveranstaltungen finden in Form von Blockveranstaltungen sowie an Wochenendterminen statt, sie werden ergänzt durch virtuelle Studienmodule.

(3) ¹Die in Fußnote 3 zur Anlage dieser SPO genannten Module werden in der Regel als virtuelle Module (i.d.R. Module der Virtuellen Hochschule Bayern) angeboten. ²Die Hochschule kann diese Module auch als Präsenzveranstaltung anbieten.

(4) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang, bei weniger als 15 qualifizierten Studienbewerbern, durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 4

Fachstudienberatung

¹Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das tatsächliche Lehrangebot erläutern. ²Studienanfänger sind zudem im Rahmen von Einführungsveranstaltungen zu informieren. ³Darüberhinaus soll sie Studierende in Fragen der beruflichen Eignung sowie in Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

§ 5

Praktisches Studiensemester

(1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen.

²Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxiszeit durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt wurde.

³Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

(3) Bei einschlägiger beruflicher Erfahrung kann das Praktische Studiensemester angerechnet werden.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Das Studium beinhaltet eine Bachelorarbeit.

(2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichtigung des Studiums des laufenden Semesters in der Regel vier Monate.

§ 7

Module und Prüfungen,
Prüfungsgesamtnote

(1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studienplan- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.

§ 8

Prüfungskommission

¹Der Bachelorstudiengang wird von einer vom Senat eingesetzten Programmkommission akademisch geführt. ²Diese Programmkommission setzt eine Prüfungskommission ein, die aus einem vorsitzenden Mitglied, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied besteht.

§ 9

Bachelorprüfungszeugnis,
Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. ²Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „(B.A.)“ verliehen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 18.06.2015 (Amtsblatt 2015).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWB) vom 01. August 2014 (Amtsblatt 2014); im Übrigen tritt diese außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 29.07.2016 sowie der Genehmigungen durch die Vizepräsidentin vom 25.08.2016.
Coburg, den 25.08.2016

gez.

Prof. Dr. Michel
Vizepräsidentin

Diese Satzung wurde am 25.08.2016 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.08.2016 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25.08.2016.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des berufsbegleitenden Aufbaustudiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor

1. Erster Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art	Dauer (ggf. in Minuten)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

1.1 Wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenmodul

1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
---	---	---	-----------	-------	----	---	---

1.2 Propädeutische Grundlagenmodule

2	Wirtschaftsmathematik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
3	Wirtschaftsstatistik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
4	Wirtschaftsrecht ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

1.3 Funktionsorientierte Grundlagenmodule

5	Marketing und Vertrieb ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
6	Beschaffung, Produktion, Logistik ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
7	Personalwirtschaft ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
8	Kosten- und Leistungsrechnung ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
9	Buchführung ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
10	Bilanzierung ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
11	Betriebliche Steuern ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
12	Investition und Finanzierung ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
13	Controlling ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

14	Organisation ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
15	IT Management ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

1.4 Transferorientierte Grundlagenmodule

16	Präsentationstechniken und Moderation ³⁾	4	LV, SU, Ü	Prs		1	6
17	Projektmanagement ³⁾	4	LV, SU, Ü	PrSA		1	6

1.5 Allgemeinbildende Grundlagenmodule

18	Ethik und Nachhaltigkeit	4	LV, SU, Ü	Ref		1	6
19	Führungskompetenz ³⁾	4	LV, SU, Ü	PrSA		1	6

Summe erster Studienabschnitt		76					114
-------------------------------	--	----	--	--	--	--	-----

2. Zweiter Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art	Dauer (ggf. in Minuten)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

2.1 Wirtschaftswissenschaftliches Vertiefungsmodul

20	Strategie und Gesamtwirtschaft	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	--------------------------------	---	-----------	-------	----	---	---

2.2.1 Wahlpflichtmodul Akquisition, Produktion, Beschaffung, Prozesse / IT

21	Wahlpflichtmodul	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	------------------	---	-----------	-------	----	---	---

2.2.2 Wahlpflichtmodul Finanz- und Rechnungswesen

22	Wahlpflichtmodul	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	------------------	---	-----------	-------	----	---	---

2.2.3 Wahlpflichtmodul Personal

23	Wahlpflichtmodul	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	------------------	---	-----------	-------	----	---	---

2.3 Transferorientierte Vertiefungsmodule

24	Best Practice Seminar	4	LV, SU, Ü	Dok		2	6
25	Unternehmensplanspiel	4	LV, SU, Ü	PrSA		2	6

2.4 Allgemeinbildende Vertiefungsmodule

26	Führung im Unternehmen	4	LV, SU, Ü	PrSA		2	6
27	Interkulturelle Kompetenzen	4	LV, SU, Ü	Ref		2	6

2.5 Abschlussarbeit

28	Bachelorarbeit		BA	BA		7	12
29	Bachelorseminar	2	Ü	Prs, Kol		1	2

3. Praxis²

30	Praxisphase						30
31	Praxisseminar	2	S	Kol			4

Summe zweiter Studienabschnitt		36					96
Gesamtsummen		112					210

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Prüfungskommission im Studien- und Prüfungsplan am Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester.
- 2) Die Bewertung erfolgt mit Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“.
- 3) Die Module 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19 werden in der Regel als virtuelle Module angeboten.

Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen:

SWS	= Semesterwochenstunden
LV	= Lehrvortrag
S	= Seminar
Kol	= Kolloquium (maximal 60min)
Ref	= Referat (maximal 60min)
Dok	= Dokumentation (maximal 20 Seiten)
PrSA	= Praktische Studienarbeit (maximal 20 Seiten)
Ü	= Übung

SU = seminaristischer Unterricht
schrP = schriftliche Prüfung
Prs = Präsentation (maximal 60 Minuten)
BA = Bachelorarbeit